

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.08.2025
AZ.: IV Klima

WP 20-25 SV IV/038

Beschlussvorlage

Vorschlag für ein Projekt in der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme G.007: Wettbewerb zur Entsiegelung von Flächen auf Gewerbe- und Industriegrundstücken

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

04.09.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, den vorgeschlagenen Wettbewerb unter den in den Erläuterungen der Sitzungsvorlage skizzierten Rahmenbedingungen durchzuführen.

Erläuterungen und Begründungen:

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV IV/035 „Bericht zu den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für das Jahr 2025“ hat der Rat am 09.07.2025 nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2025 beschlossen, dass im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen unter anderem auch Projekte zur Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme G.007 „Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung“ im Teilbereich G „Öffentlichkeitsarbeit/Bildung“ erarbeitet bzw. fortgeführt werden sollen.

Trotz der Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten der Stadt Hilden sowie den entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen besteht aus Sicht der Stadtverwaltung auf in der Regel großen privaten gewerblich und industriell genutzten Grundstücken das Potential, weitere Flächen als Grünflächen zu gestalten und diese zu entsiegeln.

In den Gutachten zu den Klima- und immissionsökologischen Funktionen im Stadtgebiet Hilden werden insbesondere die Gewerbe- und Industriegebiete als Siedlungsräume mit mäßiger, in Einzelfällen hoher bioklimatischer Belastung qualifiziert. Es wird unter anderem empfohlen, möglichst Freiflächen zu erhalten und den Vegetationsanteil zu erhöhen.

Insbesondere zu Zeiten von häufigeren und intensiveren Hitzetage, langen Trockenperioden und Starkregenereignissen, gewinnt die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen immer mehr an Bedeutung.

Deswegen möchte die Stadtverwaltung Gewerbe- und Industriebetriebe motivieren, ihr unmittelbares Betriebsgelände in den Blick zu nehmen und so umzugestalten, dass die Flächen mit Vegetationsanteilen erhöht werden, um dadurch einen Beitrag zu leisten, dass Hilden nachhaltiger und klimaangepasster wird.

Mit einem innovativen Wettbewerb möchte die Stadtverwaltung deshalb weitere Anreize für die Begrünung und Revitalisierung schaffen.

Mit diesem Projekt wird ein erstes konkretes Vorhaben als Teil der Maßnahme G.007 aus dem Klimaschutz- & -anpassungsbericht umgesetzt: „Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung“.

Im Rahmen des Vorhabens werden Unternehmen in Hildener Gewerbe- und Industriegebieten dazu aufgerufen, sich am ersten Entsiegelungswettbewerb zu beteiligen. Ziel ist es, Flächen von überflüssiger Versiegelung zu befreien und stattdessen zukunftsfähige, grüne Nutzung zu ermöglichen – z. B. durch die Anlage von biodiversen Wiesen, Schattenflächen oder kleinen Erholungsorten für Mitarbeitende.

Der Landesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e. V., stellt sieben Vorteile von naturnah gestalteten Firmengärten und Gewerbegrün heraus:

1. Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt
2. Ein neues Zuhause für Tier- und Pflanzenarten
3. Verbesserung des Mikroklimas an Ihrem Standort
4. Ein Ort, der Zufriedenheit, Wohlfühl und Kreativität Ihrer Mitarbeiter*innen steigert
5. Positive Imagewirkung; Ihre nachhaltige Haltung wird in die Öffentlichkeit transportiert
6. Wettbewerbsvorteil bei der Suche und Bindung von Fachkräften

7. Ein Schritt in Richtung nachhaltiger Zertifizierung für Ihr Unternehmen (zukunftsorientiert)

Der von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Wettbewerb könnte niederschwellig durchgeführt und möglichst unkompliziert abgewickelt werden.

Sollte der Ausschuss dem Vorschlag zustimmen, ist vorgesehen in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung die in Hilden ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe aufzurufen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Die teilnehmenden Betriebe können im Zeitraum vom 15. Oktober 2025 bis zum 31. Mai 2026 auf einer dafür vorgesehenen Website Vorher/Nachher-Bilder sowie einen Lageplan mit Maßangaben hochladen. Der Wettbewerb orientiert sich an den Kriterien der Grünflächensatzung für Gewerbegebiete, sodass eine transparente und faire Bewertung hinsichtlich der Qualität der entsiegelten Flächen gewährleistet ist.

Nach Beendigung des Aktionszeitraum werden die entsiegelten Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche des Unternehmensstandorts dividiert. Die drei Unternehmen mit dem größten proportionalen Anteil an entsiegelten Flächen erhalten eine finanzielle Prämie:

1. Platz: 5.000 €
2. Platz: 2.500 €
3. Platz: 1.000 €

Viel wichtiger ist aber, dass alle teilnehmenden Unternehmen mit Ihren Projekten auf der städtischen Website öffentlich und in der Presse sichtbar gemacht werden.

Hinweis: Auch wenn bereits die Umwandlung von einer geschlossenen Asphaltdecke in eine mit Rasengittersteinen belegte Fläche eine Verbesserung darstellt, wäre vor allem eine echte Aufwertung für das Mikroklima - wie grüne Inseln, Versickerungsflächen, klimaangepasste Bepflanzung oder Aufenthaltsbereiche für Mitarbeitende - wünschenswert.

Entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote zur naturnahen Gestaltung von Firmengelände werden auf der städtischen Projektwebsite verlinkt.

Finanzierung und Ausblick:

Das Projektbudget stammt aus dem dafür vorgesehenen Produkt 140102 „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ im Haushalt der Stadt.

Sollte das Vorhaben gut angenommen werden, könnte eine Wiederholung im Jahr 2026 durchgeführt werden – dann möglicherweise mit einem Fokus auf das Stadtzentrum, wo Entsiegelung und Begrünung noch sichtbarer und wirkungsvoller werden können.

Fazit:

Ein Wettbewerb bietet die Möglichkeit, engagierte Unternehmen öffentlich zu würdigen und bietet einen Ansatz, den Anteil von Vegetationsflächen auf in der Regel hoch versiegelten gewerblich und industriell genutzten Grundstücken zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung freut sich auf engagierte Unternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen und Hilden grüner machen!

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Mit dieser Initiative sollen Unternehmen motiviert werden, einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz-/anpassungsziele der Stadt, zur Revitalisierung bestehender Flächen, zur Reduzierung des Versiegelungsgrades und zur Schaffung neuer Lebensräume – sowohl für Menschen als auch für die Natur zu leisten.

Inklusionsrelevanz:

Der **Entsiegelungswettbewerb in Gewerbegebieten** hat keine direkte Inklusionsrelevanz im klassischen Sinne.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	140102			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024	0100000040	531800	Aufw. für Zuschüsse	8.500,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

X

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer